

wpbf

PRÜFUNGSBERICHT

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2023 und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023**

Tomorrow GmbH

Hamburg

Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Zusammenfassende Feststellungen des Abschlussprüfers.....	2
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	2
II.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
III.	Bestandsgefährdende Tatsachen	10
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
I.	Gegenstand der Prüfung	11
II.	Art und Umfang der Prüfung	11
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	14
I.	Verspätete Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses	14
II.	Verspätete Offenlegung des Jahresabschlusses und sonstiger erforderlicher Unterlagen	14
III.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
IV.	Feststellungen zum Jahresabschluss und Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
V.	Gesamtaussage des Lageberichts.....	15
E.	Schlussbemerkung	16

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

An die Tomorrow GmbH, Hamburg

A. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 10. Januar 2025 der

Tomorrow GmbH, Hamburg

– im Folgenden auch kurz „Tomorrow“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Die Geschäftsführung hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Zusammenfassende Feststellungen des Abschlussprüfers

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Geschäftsführung der Tomorrow GmbH geht davon aus, dass aufgrund durchgeföhrter und geplanter Maßnahmen und Handlungsoptionen von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen ist. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind daher auf Basis des Grundsatzes der Going Concern-Prämisse aufgestellt worden.
- Die Gesellschaft befindet sich im Stadium des Ausbaus der Gesellschaft als Anbieter von Bankdienstleistungen mit Bezug zur Nachhaltigkeit. Demzufolge war die Gesellschaft im Berichtsjahr 2023 und ist zurzeit noch nicht in der Lage, aus der laufenden Tätigkeit positive Cash Flows zu generieren. Der Gesellschaft ist es gelungen, im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses des monatlichen negativen operativen Cash-Flows zu reduzieren, ist aber gleichwohl darauf angewiesen, dass einerseits die Annahmen in der kurz- und mittelfristigen operativen Planung erfüllt werden und sie zudem in erheblichem Umfang Wachstum erzielt. Hierzu plant die Gesellschaft weitere ausgabenwirksame Werbemaßnahmen, um neue Kunden zu generieren. Mithin ist die Gesellschaft davon abhängig, dass Investoren, Banken oder sonstige Geldgeber weitere Finanzmittel zuführen.
- In der Bereitstellung ihres Angebots von Bankdienstleistungen fungiert die Gesellschaft als vertraglich gebundener Vermittler eines CRR-Kreditinstituts. Gemäß dem offengelegten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 geht dieses CRR-Kreditinstitut davon aus, dass künftig eine zusätzliche Ausstattung des Instituts mit Eigenmitteln im aufsichtsrechtlichen Sinn zur Sicherung der Kapitalquoten erforderlich ist. Die Höhe der zusätzlichen Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenmitteln ist zudem davon abhängig, dass das CRR-Kreditinstitut zukünftig auf dem geplanten weiteren Wachstum operativ positive Ergebnisbeiträge erzielen kann. Sollten sich die der Unternehmensplanung des CRR-Kreditinstituts zugrunde gelegten Kapitalausstattungs- und Wachstumsannahmen nicht realisieren, könnte die Gesellschaft deshalb gezwungen sein, kurzfristig mit einem anderen Banking-as-a-Service-Anbieter zu kooperieren.
- Die Gesellschaft hat im Juni 2024 im Rahmen einer Finanzierungsrunde zwei Kapitalerhöhungen in Höhe von EUR 4,65 Mio beschlossen, die bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erbracht wurden. Zudem wurden in diesem Zusammenhang nahezu sämtliche Wandeldarlehen mit EUR 32 Mio gewandelt.

- Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternebenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne von § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.
- Das Geschäftsjahr der Tomorrow GmbH war maßgeblich durch die Gewinnung von Neukunden, den Ausbau des Produkt- und Dienstleistungsangebotes sowie von der angespannten Finanzierungssituation in der FinTech-Branche geprägt.
- Trotz der makroökonomischen Herausforderungen gelang es der Tomorrow GmbH im Geschäftsjahr 2023, die Umsatzerlöse um 116 % beziehungsweise um EUR 6,3 Mio. auf EUR 11,8 Mio. deutlich zu erhöhen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die kontinuierliche Gewinnung von Kunden zurückzuführen, die infolge der Abschaffung von kostenlosen Kontomodellen einen kontogebührenpflichtigen Kundenstamm darstellen. Zusätzlich wirkten sich der weiter gestiegene Einlagenzinssatz der Europäischen Zentralbank positiv auf die Umsatzerlöse aus.
- Bei Abschreibungen i.H.v. EUR 147 T und deutlich reduzierten sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. EUR 3,8 Mio. ergab sich nach Aktivierung der Eigenleistungen - für die Entwicklung eigener Produkte - ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 9,0 Mio. (VJ: 17,1 EUR Mio.).
- Insgesamt schätzt das Executive Team den Geschäftsverlauf des zurückliegenden Geschäftsjahres als zufriedenstellend und im Rahmen der Erwartung ein.
- Die Finanzierung des Geschäftsbetriebs erfolgte im Wesentlichen durch die Aufnahme von Wandeldarlehen sowie die Ausgabe von Genussrechtskapital, die in der Handelsbilanz im Fremdkapital auszuweisen sind. Insbesondere bestanden zum 31.12.2023 Verbindlichkeiten aus Wandeldarlehen in Höhe von EUR 31,2 Mio. (VJ: EUR 25,4 Mio.) (sämtliche Wandeldarlehen – mit Ausnahme eines Darlehens i.H.v. EUR 100 T zzgl. Zinsen – wurden in der Finanzierungsrunde vom Juli 2024 gewandelt) sowie aus Genussrechtskapital in Höhe von EUR 16,0 Mio. (VJ: EUR 15,3 Mio.). Für die vorgenannten Verbindlichkeiten sind ausnahmslos qualifizierte Rangrücktritte vereinbart. Soweit Zahlungen an die Gläubiger zur Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung führen würden, besteht keine Zahlungsverpflichtung für die Tomorrow GmbH.
- Um Tomorrow Kund*innen weiterhin die Möglichkeit zu geben, an der Entwicklung von Tomorrow zu partizipieren, wurde im Dezember 2024 das "Ongoing Crowdinvest" für Kunden eingeführt, das es diesen fortlaufend ermöglicht, sich kapitalwirksam an der Tomorrow GmbH zu beteiligen und welches zum Stand des Lageberichts bereits mehr als EUR 1,8 Mio. eingebracht hat. Zudem wird das Produktportfolio konstant verbessert und erweitert, u.a. folgte im Januar 2025 ein Tagesgeldangebot, welches zu einem verstärkten Kundenwachstum beitragen soll. Darüber hinaus erwartet die Geschäftsführung aufgrund des geplanten Wachstums und der Erschließung neuer Umsatzquellen eine deutliche Umsatzsteigerung. Ergänzend werden Kostensenkungsmaßnahmen konsequent umgesetzt, um so die Effizienz der Geschäftstätigkeit zu verbessern. Dementsprechend wird sich das Betriebsergebnis in den Jahren 2024 und 2025 gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 deutlich

verbessern, auch wenn insgesamt die jährlichen Aufwendungen weiterhin die Umsatzerlöse übersteigen werden.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Tomorrow GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Tomorrow GmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tomorrow GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe der Gesellschaft zu den durchgeführten und geplanten Maßnahmen und Handlungsoptionen im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang und im Abschnitt „Risikobericht“ im Lagebericht. Dort beschreibt die Geschäftsführung, dass sich die Gesellschaft im Stadium des Ausbaus der Gesellschaft als Anbieter von Bankdienstleistungen mit Bezug zur Nachhaltigkeit befindet. Demzufolge war die Gesellschaft im Berichtsjahr 2023 und ist zur Zeit noch nicht in der Lage, aus der laufenden Tätigkeit positive Cash Flows zu generieren. Der Gesellschaft ist es gelungen, im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses die monatlichen negativen operativen Cash Flows zu reduzieren, ist aber gleichwohl darauf angewiesen, dass einerseits die Annahmen in der kurz- und mittelfristigen operativen Planung erfüllt werden und sie zudem in erheblichem Umfange Wachstum erzielt. Hierzu plant die Gesellschaft weitere ausgabenwirksame Werbemaßnahmen, um neue Kunden zu generieren. Mithin ist die Gesellschaft davon abhängig, dass Investoren, Banken oder sonstige Geldgeber weitere Finanzmittel zuführen.

In der Bereitstellung ihres Angebots von Bankdienstleistungen fungiert die Gesellschaft als vertraglich gebundener Vermittler eines CRR-Kreditinstituts. Gemäß dem offengelegten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 geht dieses CRR-Kreditinstitut davon aus, dass künftig eine zusätzliche Ausstattung des Instituts mit Eigenmitteln im aufsichtsrechtlichen Sinn zur Sicherung der Kapitalquoten erforderlich ist. Die Höhe der zusätzlichen Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenmitteln ist zudem davon abhängig, dass das CRR-Kreditinstitut zukünftig auf dem geplanten weiteren Wachstum operativ positive Ergebnisbeiträge erzielen kann. Sollten sich die der Unternehmensplanung des CRR-Kreditinstituts zugrunde gelegten Kapitalausstattungs- und Wachstumsannahmen nicht realisieren, könnte die Gesellschaft deshalb gezwungen sein, kurzfristig mit einem anderen Banking-as-a-Service-Anbieter zu kooperieren.

Die Gesellschaft hat im Juni 2024 im Rahmen einer Finanzierungs runde zwei Kapitalerhöhungen in Höhe von EUR 4,65 Mio beschlossen, die bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erbracht wurden. Zudem wurden in diesem Zusammenhang nahezu sämtliche Wandeldarlehen mit EUR 32 Mio gewandelt.

Wie in der Angabe der Gesellschaft zur durchgeführten Finanzierungs runde im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang und im Abschnitt „Risikobericht“ im Lagebericht dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unterne menstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unterne menstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unterne menstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unterne menstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen

Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Tomorrow GmbH
Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hamburg, den 26. März 2025

wpbf GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Benjamin Fenske

Wirtschaftsprüfer“

III. Bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die den Bestand der Gesellschaft gefährden können.

Wir verweisen auf die Angabe der Gesellschaft zu den durchgeführten und geplanten Maßnahmen und Handlungsoptionen im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang und im Abschnitt „Risikobericht“ im Lagebericht. Dort beschreibt die Geschäftsführung, dass sich die Gesellschaft im Stadium des Ausbaus der Gesellschaft als Anbieter von Bankdienstleistungen mit Bezug zur Nachhaltigkeit befindet. Demzufolge war die Gesellschaft im Berichtsjahr 2023 und ist zur Zeit noch nicht in der Lage, aus der laufenden Tätigkeit positive Cash Flows zu generieren. Der Gesellschaft ist es gelungen, im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses die monatlichen negativen operativen Cash Flows zu reduzieren, ist aber gleichwohl darauf angewiesen, dass einerseits die Annahmen in der kurz- und mittelfristigen operativen Planung erfüllt werden und sie zudem in erheblichem Umfang Wachstum erzielt. Hierzu plant die Gesellschaft weitere ausgabenwirksame Werbemaßnahmen, um neue Kunden zu generieren. Mithin ist die Gesellschaft davon abhängig, dass Investoren, Banken oder sonstige Geldgeber weitere Finanzmittel zuführen.

In der Bereitstellung ihres Angebots von Bankdienstleistungen fungiert die Gesellschaft als vertraglich gebundener Vermittler eines CRR-Kreditinstituts. Gemäß dem offengelegten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 geht dieses CRR-Kreditinstitut davon aus, dass künftig eine zusätzliche Ausstattung des Instituts mit Eigenmitteln im aufsichtsrechtlichen Sinn zur Sicherung der Kapitalquoten erforderlich ist. Die Höhe der zusätzlichen Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenmitteln ist zudem davon abhängig, dass das CRR-Kreditinstitut zukünftig auf dem geplanten weiteren Wachstum operativ positive Ergebnisbeiträge erzielen kann. Sollten sich die der Unternehmensplanung des CRR-Kreditinstituts zugrunde gelegten Kapitalausstattungs- und Wachstumsannahmen nicht realisieren, könnte die Gesellschaft deshalb gezwungen sein, kurzfristig mit einem anderen Banking-as-a-Service-Anbieter zu kooperieren.

Die Gesellschaft hat im Juni 2024 im Rahmen einer Finanzierungs runde zwei Kapitalerhöhungen in Höhe von EUR 4,65 Mio beschlossen, die bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erbracht wurden. Zudem wurden in diesem Zusammenhang nahezu sämtliche Wandeldarlehen mit EUR 32 Mio gewandelt.

Wie in der Angabe der Gesellschaft zur durchgeführten Finanzierungs runde im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang und im Abschnitt „Risikobericht“ im Lagebericht dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen kann und die eine bestandsgefährdende Tatsache im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB darstellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Tomorrow GmbH für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften nach § 317 HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Grundlage unserer Prüfung ist das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten. Wir haben uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden des Unternehmens vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsysteams, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken für die Tomorrow GmbH eingeschätzt und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Unsere Risikoeinschätzung basierte auf einem kontinuierlichen Austausch mit der Gesellschaft und spiegelt unsere Analyse der wesentlichen Risiken der Tomorrow GmbH wider.

Branchen-Know-how, Geschäftsverständnis und Risikoeinschätzung bildeten die Basis für die detaillierte Planung und Schwerpunktsetzung unserer Prüfung. Auf diese Weise haben wir unsere Abschlussprüfung insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte ausgerichtet:

- Prüfung der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,
- Prüfung der prognostischen Angaben im Lagebericht,
- Prüfung der Vollständigkeit, Bewertung und des Ausweises der Wandeldarlehen,
- Prüfung des Vorhandenseins und der Richtigkeit der Umsatzerlöse.

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung wählten wir das Prüfungsteam einschließlich unserer Spezialisten aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergab.

Das interne Kontrollsyste m der Gesellschaft ist in seinem Umfang an die geringe Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen, analytische Prüfungen von Abschlussposten sowie die Beurteilung des Lageberichts. Wir beschäftigten uns schwerpunktmäßig mit Einzelsachverhalten und mit den im Abschluss abgebildeten Beträgen und Angaben unter Berücksichtigung der Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und der Nutzung von Ermessensspielräumen. Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir auch Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Kreditinstitute, Steuerberater und Rechtsanwälte eingeholt. Zudem haben wir in Stichproben Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste m sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer repräsentativen Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns auch auf Ergebnisse des Abschlussprüfers für den Vorjahresabschluss gestützt. Die Nutzung dieser Ergebnisse haben wir anhand einer kritischen Durchsicht des entsprechenden Prüfungsberichts und Kommunikation mit dem bisherigen Abschlussprüfer eingeschätzt.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung

bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Dezember 2024 bis März 2025 - bis zum 26. März 2025 - durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Verspätete Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt und nicht innerhalb von acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres festgestellt.

II. Verspätete Offenlegung des Jahresabschlusses und sonstiger erforderlicher Unterlagen

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 i.V.m. § 325 Abs 1a HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie die sonstigen erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres offengelegt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

IV. Feststellungen zum Jahresabschluss und Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Größenabhängige Erleichterungen des § 288 HGB wurden zutreffend in Anspruch genommen.

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 3, Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) beschrieben.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

V. Gesamtaussage des Lageberichts

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

E. Schlussbemerkung

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW-Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. II. wiedergegeben.

Hamburg, den 26. März 2025

wpbf GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Benjamin Fenske

Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

Bilanz zum 31.12.2023

Tomorrow GmbH

Hamburg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.392.572,88		1.313.708,97
2. geleistete Anzahlungen	<u>1.374.575,46</u>		<u>584.963,71</u>
	2.767.148,34		1.898.672,68
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.392,25		29.213,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00		12.500,00
Summe Anlagevermögen	2.795.040,59		1.940.385,68
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	580.896,46		566.231,39
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		410,56
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>523.138,49</u>		<u>672.526,58</u>
	1.104.034,95		1.239.168,53
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.267.754,03		3.584.422,62
Summe Umlaufvermögen	4.371.788,98		4.823.591,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	140.705,52		215.339,31
	45.467.387,71		36.535.633,16
	52.774.922,80		43.514.949,30

Bilanz zum 31.12.2023

Tomorrow GmbH

Hamburg

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		49.770,00	49.770,00
II. Kapitalrücklage		9.045.600,05	8.985.600,05
III. Verlustvortrag		45.571.003,21	28.435.246,97
IV. Jahresfehlbetrag		8.991.754,55	17.135.756,24
nicht gedeckter Fehlbetrag		45.467.387,71	36.535.633,16
Summe Eigenkapital		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		75.416,67	102.105,04
C. Verbindlichkeiten			
1. Wandeldarlehen	31.158.016,36		25.364.328,26
2. Genussrechtskapital	16.029.320,81		15.308.063,17
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	933.829,57		36,12
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.863.102,33		2.396.039,30
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.311,60		779,32
6. sonstige Verbindlichkeiten	171.427,90		341.494,29
	51.161.008,57		43.410.740,46
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	1.538.497,56		2.103,80
	52.774.922,80		43.514.949,30

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Tomorrow GmbH

Hamburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		11.792.133,63	5.460.092,52
2. andere aktivierte Eigenleistungen		210.235,88	1.313.708,97
3. sonstige betriebliche Erträge		89.675,15	282.203,53
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		8.283.347,09	8.280.124,43
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.271.921,09		5.600.607,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.083.976,23		1.197.927,31
		6.355.897,32	6.798.535,14
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		146.536,70	24.990,31
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.825.783,14	6.714.877,64
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.472.234,96	2.373.233,74
9. Ergebnis nach Steuern		8.991.754,55-	17.135.756,24-
10. Jahresfehlbetrag		8.991.754,55	17.135.756,24

Anlage 3

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Grundlegende Angaben zum Unternehmen und zur Bilanzierung

Registerdaten zum Unternehmen, Gliederung

Der Jahresabschluss der Tomorrow GmbH, Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRB 146816) wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Die Vermögens- und Schuldposten sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Geschäftsführung der Tomorrow GmbH geht davon aus, dass aufgrund durchgeföhrter und geplanter Maßnahmen und Handlungsoptionen von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen ist. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind daher auf Basis des Grundsatzes der Going Concern-Prämissen aufgestellt worden.

Die Gesellschaft befindet sich im Stadium des Ausbaus der Gesellschaft als Anbieter von Bankdienstleistungen mit Bezug zur Nachhaltigkeit. Demzufolge war die Gesellschaft im Berichtsjahr 2023 und ist zurzeit noch nicht in der Lage, aus der laufenden Tätigkeit positive Cash-Flows zu generieren. Der Gesellschaft ist es gelungen, im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses die monatlichen negativen operativen Cash-Flows zu reduzieren, ist aber gleichwohl darauf angewiesen, dass einerseits die Annahmen in der kurz- und mittelfristigen operativen Planung erfüllt werden und sie zudem in erheblichem Umfang Wachstum erzielt. Hierzu plant die Gesellschaft weitere ausgabenwirksame Werbemaßnahmen, um neue Kunden zu generieren. Mithin ist die Gesellschaft davon abhängig, dass Investoren, Banken oder sonstige Geldgeber weitere Finanzmittel zuführen.

In der Bereitstellung ihres Angebots von Bankdienstleistungen fungiert die Gesellschaft als vertraglich gebundener Vermittler eines CRR-Kreditinstituts. Gemäß dem offengelegten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 geht dieses CRR Kreditinstitut davon aus, dass

künftig eine zusätzliche Ausstattung des Instituts mit Eigenmitteln im aufsichtsrechtlichen Sinn zur Sicherung der Kapitalquoten erforderlich ist. Die Höhe der zusätzlichen Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenmitteln ist zudem davon abhängig, dass das CRR-Kreditinstitut zukünftig auf dem geplanten weiteren Wachstum operativ positive Ergebnisbeiträge erzielen kann. Sollten sich die der Unternehmensplanung des CRR-Kreditinstituts zugrunde gelegten Kapitalausstattungs- und Wachstumsannahmen nicht realisieren, könnte die Gesellschaft deshalb gezwungen sein, kurzfristig mit einem anderen Banking-as-a-Service-Anbieter zu kooperieren.

Die Gesellschaft hat im Juni 2024 im Rahmen einer Finanzierungsrunde zwei Kapitalerhöhungen in Höhe von EUR 4,65 Mio beschlossen, die bis zum Datum der Aufstellung des Jahresabschlusses erbracht wurden. Zudem wurden in diesem Zusammenhang nahezu sämtliche Wandeldarlehen mit EUR 32 Mio gewandelt.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne von § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder Herstellungskosten (gemäß § 255 Abs. 2 bis 3 HGB) bilanziert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren), bewertet.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (Nutzungsdauern zwischen drei und dreizehn Jahren) angesetzt.

Steuerlich sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten bis 800 Euro netto) werden im Zugangszeitpunkt sofort vollständig abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen, bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zusätzlich durch eine ausreichend bemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden i. H. des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen i. H. der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. In anderen Fällen werden eventuelle Kursverluste am Bilanzstichtag berücksichtigt.

B. Weitere Angaben zur Bilanz

1. Entwicklung der Posten des Anlagevermögens

Die Aufgliederung und Entwicklung der Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 kann dem beigefügten Anlagenspiegel entnommen werden.

Die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres 2023 betragen 1.525 T €. Davon entfallen 210 T € auf die aktivierte selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Zinsen für Fremdkapital wurden bei keinem Posten des Anlagevermögens aktiviert.

2. Angaben zu Finanzanlagen

Beteiligungsbesitz

	Beteiligungs- höhe	31.12.2023 Eigenkapital T €	2023 Ergebnis T €
Tomorrow Foundation gGmbH, Hamburg	100%	133	31

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 80 T€ (Vorjahr: 80 T€) eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Eigenkapital

Aufgrund des Jahresfehlbetrags und des Verlustvortrags sind bereits vor Anwendung des § 268 Abs. 8 HGB im Zusammenhang mit der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände keine ausschüttungsfähigen Beträge vorhanden.

5. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses i.H. von 44 T€ (Vorjahr: 70 T€), Personalkosten i. H. von 24 T€ (Vorjahr: 25 T€) sowie ausstehende Rechnungen von 8 T€ (Vorjahr: 8 T€) enthalten.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenpiegel

		Stand 31.12.2023 (T €)	Restlaufzeit bis ein Jahr* (T €)	Restlaufzeit über ein Jahr (T €)	Restlaufzeit über fünf Jahre (T €)
1.	Wandeldarlehen	31.158 (25.364)	22.245 (4.220)	8.913 (21.145)	0 (0)
2.	Genussrechtskapital	16.029 (15.308)	0 (0)	0 (0)	16.029 (15.308)
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	934 (0)	377 (0)	557 (0)	0 (0)
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.863 (2.396)	2.863 (2.396)	0 (0)	0 (0)

5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5 (1)	5 (1)	0 (0)	0 (0)
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	171 (342)	171 (342)	0 (0)	0 (0)
	davon aus Steuern	83 (88)	83 (88)	0 (0)	0 (0)
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0 (1)	0 (1)	0 (0)	0 (0)

*In Klammern angegebene Werte betreffen Vorjahreszahlen.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen i. H. von 8.756 T€ (Vorjahr: 8.259 T€). Der Ausweis erfolgt unter den Verbindlichkeiten aus Wandeldarlehen.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert sind, bestehen nicht. Der unter dem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesene Betrag ist teilweise durch übliche Eigentumsvorbehalte von Lieferanten besichert.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Genussrechten, die nachfolgend erläutert werden.

Ausgabe-stichtag	Anzahl der bestehenden Rechte	Nennbetrag in T €	Art der Rechte, die sie verbrieften	Zinssatz in % p.a.	Laufzeitende
01.10.2020	3.341.100	3.341	unverbrieft, nachrangige tokenbasierte Genussrechte	min. 5% p.a. zzgl. Gewinnbeteiligung bei Eintritt eines Exitereignisses oder bei Auszahlung einer Dividende an die Gesellschafter	30.09.2031 oder automatisch bei Eintritt eines Exitereignisses
01.10.2021	7.663.900	7.664	unverbrieft, nachrangige tokenbasierte Genussrechte	min. 5% p.a. zzgl. Gewinnbeteiligung bei Eintritt eines Exitereignisses oder bei Auszahlung einer Dividende an die Gesellschafter	30.09.2030 oder automatisch bei Eintritt eines Exitereignisses

15.11.2022	3.427.950	3.428	unverbrieft, nachrangige tokenbasierte Genussrechte	min. 5% p.a. zzgl. Gewinnbeteiligung bei Eintritt eines Exitereignisses	14.11.2032 oder automatisch bei Eintritt eines Exitereignisses
Summen	14.432.950	14.433			

C. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich beschäftigt:

	Anzahl
Customer Support	23 (28)
Marketing	11 (18)
Platform	56 (69)
Growth	3 (0)
Gesamt	93 (115)

*In Klammern angegebene Werte betreffen Vorjahreszahlen.

2. Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung sind:

Jakob Jonathan Berndt, Geschäftsführer
 Inas Nur-El-Din, Geschäftsführer
 Michael Schweikart, Geschäftsführer

Die Bezüge der Geschäftsführung für das abgelaufene Geschäftsjahr betragen 358 T€ (Vorjahr: 314 T€).

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB betragen 2,1 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €).

Daneben wurden Mitarbeitern virtuelle Anteile zugesagt, die bei einem Verkauf der Gesellschaft zu Zahlungspflichten der Gesellschaft führen würden.

4. Besondere Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

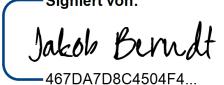
Im Jahr 2024 fällige Wandeldarlehen wurden verlängert.

Die Gesellschaft hat im Juni 2024 im Rahmen einer Finanzierungsrunde zwei Kapitalerhöhungen in Höhe von 4,65 Mio € beschlossen, die bis zum Datum der Aufstellung des Jahresabschlusses erbracht wurden. Zudem wurden in diesem Zusammenhang nahezu sämtliche Wandeldarlehen mit 32 Mio € gewandelt.

Seit 01.09.2024 werden bis zu 8.000.000 nachrangige, tokenbasierte Genussrechte Tomorrow Crowdinvesting 4 im Nennbetrag von je 1 Euro emittiert. Bis zur Bilanzaufstellung wurden 1,8 Mio Genussrechte gezeichnet.

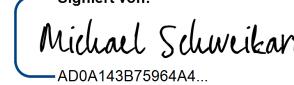
5. Unterschriften der Geschäftsführung

Hamburg, 14.03.2025

Signiert von:

Jakob Jonathan Berndt
467DA7D8C4504F4...

DocuSigned by:

Inas Nur-El-Din
A337C212C30D4AC...

Signiert von:

Michael Schweikart
AD0A143B75964A4...

Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Tomorrow GmbH

Hamburg

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2023 EUR	kumulierte Abschreibung EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr EUR	Buchwert Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.313.708,97	210.235,88			1.523.944,85	0,00	131.371,97			131.371,97		1.392.572,88	1.313.708,97
2. geleistete Anzahlungen	584.963,71	789.611,75			1.374.575,46	0,00				0,00		1.374.575,46	584.963,71
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.898.672,68	999.847,63			2.898.520,31	0,00	131.371,97			131.371,97		2.767.148,34	1.898.672,68
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.211,03	1.347,73	16.548,88		135.009,88	120.998,03	15.164,73	16.545,13		119.617,63		15.392,25	29.213,00
Summe Sachanlagen	150.211,03	1.347,73	16.548,88		135.009,88	120.998,03	15.164,73	16.545,13		119.617,63		15.392,25	29.213,00
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		12.500,00				12.500,00	0,00			0,00		12.500,00	12.500,00
Summe Finanzanlagen		12.500,00				12.500,00	0,00			0,00		12.500,00	12.500,00
Summe Anlagevermögen	2.061.383,71	1.001.195,36	16.548,88		3.046.030,19	120.998,03	146.536,70	16.545,13		250.989,60		2.795.040,59	1.940.385,68

Anlage 4

Lagebericht der Tomorrow GmbH

für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Tomorrow GmbH	3
1.1. Geschäftsmodell	3
1.2. Steuerungssystem	3
1.3. Finanzielle Leistungsindikatoren	4
1.4. Produkte und Dienstleistungen	4
1.5. Forschung und Entwicklung	5
2. Wirtschaftsbericht	6
2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	6
2.2. Geschäftsverlauf	7
2.3. Darstellung der Lage	7
2.3.1. Ertragslage	7
2.3.2. Finanzlage	8
2.3.3. Vermögenslage	9
3. Risikobericht	10
3.1. Bestandsgefährdendes Risiko	10
3.2. Grundlegende Rahmenbedingungen und Risikomanagementsystem	11
3.3. Aufbau-/Ablauforganisation und Gremien	11
3.3.1. Executive Team (Geschäftsführung)	11
3.3.2. Advisory Board (Beirat)	12
3.3.3. Impact Council (Nachhaltigkeits-Gremium)	12
3.4. Risikoinventur	12
3.5. Risikoarten	12
3.5.1. Allgemeine Geschäftsrisiken	12
3.5.2. Marktpreisrisiken	13
3.5.3. Liquiditäts-/Refinanzierungsrisiken	14
3.5.4. Operationelle Risiken	15
3.5.4.1. IT-Risiken	15
3.5.4.2. Auslagerungsrisiken	16
3.5.5. Nachhaltigkeitsrisiken	16
3.5.6. Reputationsrisiken	17
3.6. Gesamtaussage zur Risikolage	17
4. Chancen- und Prognosebericht	18

4.1. Chancen.....	18
4.2. Prognose.....	18

1. Grundlagen der Tomorrow GmbH

1.1. Geschäftsmodell

Die Tomorrow GmbH, Hamburg, betreibt eine digitale Plattform für Privatkunden mit dem Ziel, ein vielfältiges und nachhaltiges Banking- und Investing-Produktangebot anzubieten. Auf Basis der selbst entwickelten Mobile App sowie der dahinter liegenden Technologien bietet die Tomorrow GmbH ein komplett digitales Kundenerlebnis an, das sich konsequent an einer intuitiven Handhabung und den Kundenwünschen orientiert. Das Angebot richtet sich hierbei an volljährige Personen - mit Wohnsitz in Deutschland - mit einer Affinität für mobile Technologien sowie einer Präferenz für nachhaltige Finanzprodukte.

Die Tomorrow GmbH erbringt als vertraglich gebundener Vermittler Bankdienstleistungen sowie die Vermittlung des Anlageproduktes "Tomorrow Better Future Stocks" für Rechnung und unter der Haftung eines CRR-Kreditinstituts, dem Banking-as-a-Service Anbieter Solaris SE mit Sitz in Berlin. Als Unternehmen mit aufsichtspflichtigem Geschäftsbetrieb unterliegt die Solaris SE der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Der Gegenstand der Gesellschaft ist zum Einen die Entwicklung und der Betrieb von Internetplattformen und Mobile Apps sowie die Erbringung technischer Dienstleistungen. Zum Anderen sieht der Unternehmensgegenstand die Vermittlung von Darlehen vor. Die technischen Produkte und Dienstleistungen dienen der Erbringung von Zahlungsdiensten Dritter, erfolgen jedoch unter Ausschluss von Tätigkeiten, die der Erlaubnispflicht nach dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) oder dem Kreditwesengesetz (KWG) unterliegen.

Gemeinnützige Förderungen und Finanzierungen von Nachhaltigkeitsprojekten, erfolgen über das 100%-ige Tochterunternehmen, Tomorrow Foundation gGmbH mit Sitz in Hamburg.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der Tomorrow GmbH im Geschäftsjahr 2023 betrug 93 Mitarbeiter.

1.2. Steuerungssystem

Die Basis für die Geschäftssteuerung der Tomorrow GmbH bildet der jährliche Strategie- und Planungsprozess. Die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben sowie die von der Geschäftsführung (Executive Team) verabschiedete Risikostrategie bilden dabei den strategischen Handlungsrahmen.

Das Steuerungssystem der Gesellschaft bildet einen kontinuierlichen Kreislauf aus Planung, Umsetzung, Analyse und Anpassung. Als zentrale Steuerungsinstrumente nutzt die Tomorrow GmbH die Geschäfts-/Produktplanungen, Risikoberichte sowie Reports zur Liquiditätssteuerung und der geschäftlichen Entwicklung v.a. in Bezug auf Neukunden und Umsatzerlöse. Plan-Ist-Vergleiche bilden die Grundlagen für Abweichungsanalysen und die Erarbeitung von Gegensteuerungsmaßnahmen auf Basis der festgestellten Ursachen.

1.3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Tomorrow GmbH steuert die Geschäftstätigkeiten nach folgenden finanziellen Leistungsindikatoren:

- Umsatzerlöse
- Betriebsergebnis

Im Geschäftsjahr 2023 konnte der Umsatz um EUR 6,3 Mio. auf EUR 11,8 Mio. erhöht werden. Der Jahresfehlbetrag belief sich - um EUR 8,1 Mio. deutlich verbessert gegenüber dem Vorjahr - auf EUR 9,0 Mio.

1.4. Produkte und Dienstleistungen

Das Produkt- und Dienstleistungsangebot der Tomorrow GmbH zielt darauf ab, Geld als Hebel für einen positiven Wandel einzusetzen. Die Umsätze lassen sich hierbei in drei Kategorien unterteilen:

- Banking
- Investing
- Sustainable Way of Life

Die Banking-Umsätze setzen sich im Wesentlichen aus den Kontoführungsgebühren der verschiedenen Girokonten (Now, Change und Zero) in Verbindung mit einer Debitkarte sowie den damit verbundenen Zahlungsdienstleistungen zusammen. Ein weiterer Bestandteil sind die Umsätze aus der anteiligen Weitergabe der Zinseinnahmen aus Kundeneinlagen durch die Solaris SE.

Investing-Umsätze bezeichnen die Provisionen aus der Vermittlung des Anlageproduktes "Tomorrow Better Future Stocks" sowie Real Asset Investments.

Umsätze aus der Kategorie Sustainable Way of Life setzen sich aus Provisionen zusammen, die aus Produktverkäufen - einer wechselnden Produktpalette - über die Tomorrow-Plattform vermittelt werden (Affiliate-Umsätze).

Die Gemeinsamkeit aller Umsatzkategorien ist die Förderung eines nachhaltigen Lebensstils. So werden beispielsweise Umsätze aus den Kartentransaktionen sowie Teile der Zero-Kontoführungsgebühren zur Finanzierung von Renaturierungsprojekten eingesetzt. Zusätzlich werden Kundeneinlagen ausschließlich in nachhaltige Anleihen investiert. Das von Tomorrow vermittelte Anlageprodukt "Tomorrow Better Future Stocks" setzt sich aus geprüften nachhaltigen Aktien zusammen, die einen strengen Selektierungsprozess durchlaufen. Die Sustainable Way of Life-Angebote runden den Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit ab, indem lediglich Unternehmen mit nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen auf der Tomorrow-Plattform beworben werden.

1.5. Forschung und Entwicklung

Als FinTech-Anbieter ist es hinsichtlich der Wettbewerbspositionierung entscheidend, innovative und zeitgemäße Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Der Großteil der Mitarbeiter von Tomorrow arbeitet im Bereich des Plattform-Betriebs und der -Entwicklung. Tomorrow versteht die digitale Plattform als essenziellen Bestandteil des Geschäftsmodells und forciert eine stetige Weiterentwicklung. Im Jahr 2023 wurde das digitale Angebot um die "Monthly Summary" erweitert, die eine verbesserte Monatsübersicht über die Ausgaben und deren Kategorisierung ermöglicht, um die Kunden beim Budgetieren zu unterstützen.

Die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres 2023 betragen 1.525 T €. Davon entfallen 210 T € auf die aktivierten selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hatten einen erheblichen Einfluss auf die Finanzmärkte und somit auch auf das Konsum- und Sparverhalten der Kunden. Die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 war dabei besonders geprägt von den anhaltenden Folgen des Ukraine-Kriegs, der weiterhin hohen Inflation sowie steigenden Zinsen und den globalen Lieferkettenproblemen.

Der im Februar 2022 ausgebrochene Ukraine-Krieg setzte sich auch im Jahr 2023 als eine zentrale geopolitische und wirtschaftliche Herausforderung fort. Die Energiepreise, die durch den Krieg weiter unter Druck standen, blieben eine der Hauptursachen für die hohe Inflation in der Eurozone. Diese erreichte in den ersten Monaten des Jahres 2023 einen Höhepunkt. Infolge der steigenden Lebenshaltungskosten war ein deutlicher Rückgang des privaten Konsums zu verzeichnen. Um dem entgegenzuwirken, setzte die Europäische Zentralbank (EZB) ihre geldpolitische Straffung fort und hob den Einlagenzinssatz in mehreren Schritten auf 4,0% an.

In ihrem Finanzstabilitätsbericht 11/2023 stellten die EZB sowie nationale Aufsichtsbehörden fest, dass die BIP-Wachstumsprognose für die Eurozone auf 1,4% (VJ: 3,5%) gesenkt wurde, was hauptsächlich auf die weiterhin hohe Inflation und die Unsicherheiten in den internationalen Märkten zurückzuführen war.

Die deutsche Wirtschaft litt ebenfalls unter den globalen und europäischen Herausforderungen, wobei die stark gestiegenen Energiepreise und die hohe Inflation auch hier die Hauptfaktoren waren. In der zweiten Jahreshälfte 2023 erreichte der Kaufpreisverlust in Deutschland mit 5,9% ein hohes Niveau. Dank umfangreicher fiskalpolitischer Maßnahmen, wie etwa subventionierter Energiekosten und Investitionen in grüne Technologien, konnte ein noch stärkerer Rückgang der Wirtschaftsleistung vermieden werden. Der Arbeitsmarkt blieb weitgehend stabil, die realen Wachstumsprognosen für 2023 wurden jedoch auf -0,3% (VJ: 1,4%) gesenkt.

In der Banken- und FinTech-Branche der Eurozone kam es 2023 zu einer weiteren Konsolidierung. Die Marktkapitalisierung des Bankensektors stabilisierte sich nach dem deutlichen Rückgang im Jahr 2022 und zeigte eine moderate Erholung. Die Bewertung zwischen traditionellen Kreditinstituten und FinTechs blieb dabei weitgehend ausgeglichen. Während die Bankenbranche in der Eurozone ein solides Wachstum bei den Unternehmenskrediten verzeichnete, blieb die FinTech-Branche weiterhin von einer rückläufigen Finanzierung betroffen.

In Deutschland spiegelte sich dieser Trend wider, wobei das Kreditwachstum bei Unternehmen weiterhin stark anstieg, während die Privatkundeneinlagen im Vergleich zum Vorjahr nur moderat zunahmen. Die Finanzierungssumme in der deutschen FinTech-Branche lag 2023 bei 0,5 Mrd. EUR und verzeichnete damit einen Rückgang von rund 62% gegenüber dem Vorjahr.

2.2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr der Tomorrow GmbH war maßgeblich durch die Gewinnung von Neukunden, den Ausbau des Produkt- und Dienstleistungsangebotes sowie von der angespannten Finanzierungssituation in der FinTech-Branche geprägt.

Trotz der makroökonomischen Herausforderungen gelang es der Tomorrow GmbH im Geschäftsjahr 2023, die Umsatzerlöse um 116% beziehungsweise um EUR 6,3 Mio. auf EUR 11,8 Mio. deutlich zu erhöhen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die kontinuierliche Gewinnung von Kunden zurückzuführen, die infolge der Abschaffung von kostenlosen Kontomodellen einen kontogebührenpflichtigen Kundenstamm darstellen. Zusätzlich wirkte sich der weiter gestiegene Einlagenzinssatz der Europäischen Zentralbank positiv auf die Umsatzerlöse aus.

Zusätzlich konnte die Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich und fortführend durch die CO₂-Einsparung beziehungsweise die Bewirtschaftung einer Fläche des renaturierten Ökosystems ausgebaut werden. Durch ein von der Tomorrow GmbH finanziertes Klimaschutzprojekt in Südafrika konnten im Jahr 2023 weitere 3,3 Mio. Quadratmeter renaturiert werden.

Als Folge des restriktiveren Finanzierungsmarktes wurde der Fokus auf die Effizienzmaximierung der Geschäftstätigkeiten - mit Hilfe von umfassenden Kostensenkungsmaßnahmen - gelegt und somit die kontinuierliche Reduzierung der monatlichen negativen Cash Flows erreicht.

Insgesamt schätzt das Executive Team den Geschäftsverlauf des zurückliegenden Geschäftsjahres als zufriedenstellend und im Rahmen der Erwartung ein.

2.3. Darstellung der Lage

2.3.1. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 betrugen die Umsatzerlöse EUR 11,8 Mio. (VJ: EUR 5,5 Mio.). Der deutliche Anstieg von EUR 6,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere zurückzuführen auf den weiteren Anstieg der Kundenzahl sowie die Steigerung der Umsätze mit Einlagen durch die Erhöhung des Einlagenzinssatzes.

Demgegenüber gelang es, die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Bereich Banking trotz des anhaltenden Kundenwachstums dank effizienterer Prozesse und Mengenrabatte auf einem – verglichen zum Vorjahr - konstant bleibenden Level von EUR 8,3 Mio beizubehalten.

Die Personalaufwendungen konnten im gleichen Zuge um EUR 0,4 Mio. auf insgesamt EUR 6,4 Mio reduziert werden.

Die Zinsaufwendungen, die grundsätzlich im Rahmen der Wandeldarlehen und des Genussrechtskapitals stehen, belaufen sich auf insgesamt EUR 2,5 Mio. (VJ: EUR 2,4 Mio.). Diese wurden nicht zahlungswirksam.

Bei Abschreibungen i.H.v. EUR 147 T und deutlich reduzierten sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. EUR 3,8 Mio. ergab sich nach Aktivierung der Eigenleistungen - für die Entwicklung eigener Produkte - ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 9,0 Mio. (VJ: 17,1 EUR Mio.).

2.3.2. Finanzlage

Die Finanzierung des Geschäftsbetriebs erfolgte im Wesentlichen durch die Aufnahme von Wandeldarlehen sowie die Ausgabe von Genussrechtskapital, die in der Handelsbilanz im Fremdkapital auszuweisen sind. Insbesondere bestanden zum 31.12.2023 Verbindlichkeiten aus Wandeldarlehen in Höhe von EUR 31,2 Mio. (VJ: EUR 25,4 Mio.) (sämtliche Wandeldarlehen - mit Ausnahme eines Darlehens i.H.v. EUR 100 T zzgl. Zinsen - wurden in der Finanzierungsrounde vom Juli 2024 gewandelt) sowie aus Genussrechtskapital in Höhe von EUR 16,0 Mio. (VJ: EUR 15,3 Mio.). Für die vorgenannten Verbindlichkeiten sind ausnahmslos qualifizierte Rangrücktritte vereinbart. Soweit Zahlungen an die Gläubiger zur Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung führen würden, besteht keine Zahlungsverpflichtung für die Tomorrow GmbH.

Aufgrund der Investitionen in die Erschließung neuer Umsatzquellen sowie in die Umsetzung nachhaltiger Kostensenkungsmaßnahmen, weist die Tomorrow GmbH zum Abschlussstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 45,5 Mio. (VJ: EUR 36,5 Mio.) aus.

Die anfallenden finanziellen Verpflichtungen wurden stets durch schnelle Zahlung erfüllt. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

2.3.3. Vermögenslage

Die Summe der auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte beträgt, nach Abzug des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags, EUR 7,3 Mio. (VJ: EUR 7,0 Mio.).

Wesentliche Vermögenswerte sind:

- flüssige Mittel mit EUR 3,3 Mio. (VJ: EUR 3,6 Mio.),
- immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit EUR 1,4 Mio. (VJ: EUR 1,3 Mio.) sowie
- sonstige Vermögensgegenstände mit EUR 0,5 Mio. (VJ: EUR 0,7 Mio.).

Die flüssigen Mittel sind im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr um EUR 0,3 Mio. gesunken. Dies ist trotz der Effizienzsteigerungen insbesondere auf die bestehenden Investitionen in die Produktentwicklung und Umsatzsteigerung zurückzuführen bzw. auf die Zuführung eines Wandeldarlehens i.H.v. EUR 4 Mio.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um interne sowie externe Entwicklungsleistungen in Bezug auf Neuentwicklungen in der Mobile App oder den dahinter liegenden Technologien. Im Geschäftsjahr 2023 stehen die Entwicklungsleistungen im Zusammenhang mit weiteren Investing-Produkten. Diese betragen EUR 210 T, wodurch der Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu erklären ist.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus Mietkautionen und sonstigen Guthaben zusammen. Gegenüber dem Vorjahr gab es im Geschäftsjahr 2023 mit EUR 0,2 Mio. lediglich eine geringfügige Veränderung, die sich aus natürlichen Bewegungen dieser Guthabenkonten ergibt.

3. Risikobericht

3.1. Bestandsgefährdendes Risiko

Die Geschäftsführung der Tomorrow GmbH geht davon aus, dass aufgrund durchgeföhrter und geplanter Maßnahmen und Handlungsoptionen von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen ist. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind daher auf Basis des Grundsatzes der Going Concern-Prämissen aufgestellt worden.

Die Gesellschaft befindet sich im Stadium des Ausbaus der Gesellschaft als Anbieter von Bankdienstleistungen mit Bezug zur Nachhaltigkeit. Demzufolge war die Gesellschaft im Berichtsjahr 2023 und ist zur Zeit noch nicht in der Lage, aus der laufenden Tätigkeit positive Cash Flows zu generieren. Der Gesellschaft ist es gelungen, im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses die monatlichen negativen operativen Cash Flows zu reduzieren, ist aber gleichwohl darauf angewiesen, dass einerseits die Annahmen in der kurz- und mittelfristigen operativen Planung erfüllt werden und sie zudem in erheblichem Umfang Wachstum erzielt. Hierzu plant die Gesellschaft weitere ausgabenwirksame Werbemaßnahmen, um neue Kunden zu generieren. Mithin ist die Gesellschaft davon abhängig, dass Investoren, Banken oder sonstige Geldgeber weitere Finanzmittel zuführen.

In der Bereitstellung ihres Angebots von Bankdienstleistungen fungiert die Gesellschaft als vertraglich gebundener Vermittler eines CRR-Kreditinstituts. Gemäß dem offengelegten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 geht dieses CRR-Kreditinstitut davon aus, dass künftig eine zusätzliche Ausstattung des Instituts mit Eigenmitteln im aufsichtsrechtlichen Sinn zur Sicherung der Kapitalquoten erforderlich ist. Die Höhe der zusätzlichen Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenmitteln ist zudem davon abhängig, dass das CRR-Kreditinstitut zukünftig auf dem geplanten weiteren Wachstum operativ positive Ergebnisbeiträge erzielen kann. Sollten sich die der Unternehmensplanung zugrunde gelegten Kapitalausstattungs- und Wachstumsannahmen nicht realisieren, könnte die Gesellschaft deshalb gezwungen sein, kurzfristig mit einem anderen Banking-as-a-Service-Anbieter zu kooperieren.

Die Gesellschaft hat im Juni 2024 im Rahmen einer Finanzierungsrunde zwei Kapitalerhöhungen in Höhe von EUR 4,65 Mio beschlossen, die bis zum Datum der Aufstellung des Jahresabschlusses erbracht wurden. Zudem wurden in diesem Zusammenhang nahezu sämtliche Wandeldarlehen mit EUR 32 Mio gewandelt.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne von § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

3.2. Grundlegende Rahmenbedingungen und Risikomanagementsystem

Das Ziel der Tomorrow GmbH ist der Aufbau eines profitablen FinTech-Unternehmens mit dem Fokus auf ein nachhaltiges Produkt- und Dienstleistungsangebot.

Übergeordnetes Ziel der Risikostrategie ist es, einen profitablen und zukunftsfähigen Geschäftsbetrieb durch die Implementierung eines effizienten und effektiven Risikomanagementsystems zu ermöglichen. Das aktive Risikomanagement der Tomorrow GmbH ist eine wesentliche Komponente der Unternehmenssteuerung. Aus diesem Grund wurden entsprechende organisatorische und methodische Instrumente etabliert, um eine kontinuierliche Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken zu gewährleisten. Daher führt die Gesellschaft jährlich eine Risikoinventur durch, welche die Bewertung und Definition von Mitigationsmaßnahmen einzelner Risiken unter Anbetracht der Risikotoleranz vornimmt.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt in allen Unternehmenseinheiten der Tomorrow GmbH. Ebenso sind alle Unternehmenseinheiten dafür verantwortlich, dass die rechtlichen und regulatorischen Vorgaben zu jeder Zeit eingehalten werden.

3.3. Aufbau-/Ablauforganisation und Gremien

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Tomorrow GmbH stellt sicher, dass miteinander unvereinbare Tätigkeiten durch unterschiedliche Mitarbeiter im Rahmen der Funktionstrennung durchgeführt werden. Zusätzlich sind Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Kontrollen sowie Kommunikationswege in der Gesellschaft klar definiert und zugewiesen.

Die getroffenen Kompetenzregelungen werden durch den Fachbereich Legal & Compliance in Abstimmung mit der Geschäftsführung turnusmäßig überprüft. Wesentliche IT-Berechtigungen und Zeichnungsberechtigungen in Verbindung mit Zahlungskonten werden regelmäßig, jedoch mindestens jährlich, überprüft. Sonstige Berechtigungen, wie zum Beispiel bei Funktionswechseln von Mitarbeitern und Firmenaustritt, werden durch die verantwortlichen Leitungsfunktionsträger fortlaufend geprüft.

3.3.1. Executive Team (Geschäftsführung)

Das Executive Team besteht aus den Geschäftsführern der Tomorrow GmbH und trägt unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung

die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der Gesellschaft. Das Executive Team legt in Abstimmung mit dem Advisory Board (Beirat) die Geschäfts- sowie Risikostrategie fest und verabschiedet Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Zudem gehört die Festlegung einer angemessenen Aufbau- und Ablauforganisation zu seinen Aufgaben.

3.3.2. Advisory Board (Beirat)

Das Advisory Board der Tomorrow GmbH dient als freiwilliges Organ beratend der Geschäftsführung. Das Advisory Board erörtert die Geschäfts- und Risikostrategie mit der Geschäftsführung sowie die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Regelungen. Das Advisory Board wird durch die Geschäftsführung monatlich und anlassbezogen über wesentliche Entwicklungen des Geschäftsbetriebes sowie über die aktuelle Risikosituation informiert.

3.3.3. Impact Council (Nachhaltigkeits-Gremium)

Durch das Impact Council der Tomorrow GmbH wird die ganzheitliche nachhaltige Ausrichtung der Gesellschaft sowie des Produkt- und Dienstleistungsangebotes regelmäßig beratend gewürdigt. Das Impact Council versteht sich als unabhängiges Gremium, das sich aus Experten aus der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft zusammensetzt und sich auf Nachhaltigkeit konzentriert.

3.4. Risikoinventur

Die Prüfung der Risiken, welche die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage wesentlich beeinträchtigen können, erfolgt mindestens jährlich sowie anlassbezogen in Form einer Risikoinventur, falls erforderlich. Dabei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken anhand der Skalierung "niedrig", "mittel" und "hoch" vorgenommen. Im Rahmen der Geschäftsführungssitzungen (Management Meetings) wird sie mindestens einmal jährlich diskutiert. Darüber hinaus findet im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung durch den Fachbereich Legal & Compliance eine systematische Analyse und Identifizierung von Risiken statt.

3.5. Risikoarten

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die nachfolgenden Risikoarten als wesentlich identifiziert.

3.5.1. Allgemeine Geschäftsrisiken

Die Geschäftsrisiken bezeichnen im Allgemeinen die Gefahr unerwarteter Ergebnisschwankungen. Die Tomorrow GmbH

kategorisiert Geschäftsrisiken in strategische, Innovations-, Wettbewerbs- und Unternehmensrisiken.

Die strategischen Risiken resultieren aus Managemententscheidungen zur Positionierung der Tomorrow GmbH. Begrenzt werden diese Risiken durch die Konzentration auf ein kundenorientiertes und attraktives Produktportfolio. Die strategischen Risiken werden als „mittel“ eingestuft.

Innovationsrisiken beschreiben bei neuen und bestehenden Produkten sowie Vertriebsstrukturen die Gefahr einer Fehlentwicklung. Da sich die Tomorrow GmbH als Technologieunternehmen betrachtet, besteht ein hohes Innovationsrisiko, das sich insbesondere auf die Kostenstruktur auswirken kann. Daher werden unterschiedliche Methoden wie z.B. Kundenumfragen und Testphasen durchgeführt, um diese Risiken zu verringern. Die Innovationsrisiken werden als „mittel“ eingestuft.

Als Wettbewerbsrisiken werden die Wettbewerbsbedingungen mit Banken, Finanzdienstleistern und anderen FinTech-Unternehmen bezeichnet. Als Resultat können geplante Gewinnmargen unter Druck gesetzt werden und somit die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage negativ beeinflussen. Diese Risiken werden fortlaufend durch Managementprozesse in Form von Wettbewerbs- und Marktanalysen beobachtet. Bei neuen Erkenntnissen können sie durch den Beschluss von Maßnahmen auf der Positionierungs-, Produkt-, Ertrags- und Kostenseite minimiert werden. Die Wettbewerbsrisiken werden als „mittel“ eingestuft.

Die Unternehmensrisiken resultieren auf Grund des Geschäftsmodells als vertraglich gebundener Vermittler maßgeblich aus der Einbindung von Kooperations- sowie Vermittlungspartnern, durch die Provisionserträge generiert werden. Schwankende Geschäftsvolumen und Provisionen stellen ein Ertragsrisiko dar und werden durch Plan-Ist-Abgleiche sowie den Beschluss von entgegenwirkenden Maßnahmen adressiert. Die Unternehmensrisiken werden als „mittel“ eingestuft.

3.5.2. Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiken werden die Gefahren aus der Veränderung von Marktpreisen mit negativer Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage beschrieben. Die Risikounterarten Zinsänderungs- sowie Credit-Spread-Risiko sind für Tomorrow wesentlich.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Gefahr von ökonomischen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktzinsen.

Das Credit-Spread-Risiko definiert das Risiko von ökonomischen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Credit-Spreads der Anlageprodukte.

Für Tomorrow ergibt sich zu Zins- und Credit-Spread-Veränderungen eine hohe Korrelation, daher sind diese gemeinsam zu betrachten. Die Veränderung der Marktzinsen beeinflusst die Zinseinnahmen (im Positiv-Zinsumfeld) und Zinszahlungen (im Negativ-Zinsumfeld) aus den nicht investierten Kundeneinlagen als auch die Rendite - primär aus Anleihen nachhaltiger Unternehmen - auf die investierten Kundeneinlagen.

Hierbei werden von der Solaris SE, dem Dienstleister mit der Handlungsvollmacht über die Verwendung der Kundeneinlagen, dieaufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die Risikostrategie der Tomorrow GmbH beachtet (weitere Informationen sind unter Auslagerungsrisiken zu finden). Die Einstufung der Marktpreisrisiken ist "mittel".

3.5.3. Liquiditäts-/Refinanzierungsrisiken

Als Liquiditätsrisiken werden die Risiken bezeichnet, dass die Gesellschaft ihren aktuellen und künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang nachkommen kann, Refinanzierungsmöglichkeiten in nicht ausreichender Form oder nur zu deutlich erhöhten Konditionen zur Verfügung stehen oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können.

Die Gesellschaft befindet sich aktuell noch in einer Unternehmensphase, in der die laufenden Aufwendungen nicht durch die Umsatzerlöse gedeckt werden können. Entsprechend ist sie auf die Fremd- und Eigenkapitalfinanzierung externer Investoren angewiesen. Auch in einem schwierigen Marktumfeld konnten externe Kapitalgeber überzeugt werden, diese zur Verfügung zu stellen. Nichtsdestotrotz besteht das Risiko, dass sich aus dem Verfehlen von Wachstumsannahmen die monatlichen negativen Cash Flows nicht weiter reduzieren und weitere Mittelzuführungen durch Investoren, Banken oder sonstige Geldgeber erforderlich werden, was folglich ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.

Die Liquiditäts-/Refinanzierungsrisiken werden als "hoch" eingestuft.

Die Entwicklung der Liquidität wird monatlich an das Executive Team, Advisory Board sowie an Gesellschafter berichtet. Dieses Risiko wird in Form von Plan-Ist-Abgleichen fortlaufend beobachtet und bei

Ergebnisabweichungen durch den kurzfristigen Beschluss von Maßnahmen auf der Ertrags- und Aufwandsseite minimiert.

3.5.4. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden von Tomorrow als die Gefahr von Verlusten, die durch fehlerhafte interne Prozesse, menschliches oder technisches Versagen oder auch durch externe Faktoren entstehen können, definiert. Hierzu zählt Tomorrow IT- und Auslagerungsrisiken.

3.5.4.1. IT-Risiken

Der Betrieb der Plattform von Tomorrow sowie die damit verbundenen Prozesse sind weitestgehend digitalisiert und daher wesentlich auf IT-Systeme und Software gestützt. Daher stehen die IT-Risiken unter Risikobewertungsaspekten im Vordergrund. Ein Ausfall dieser Systeme oder Fehlfunktionen der Software stellen grundsätzlich ein hohes Risiko für den Geschäftsbetrieb dar.

Die für den Plattformbetrieb notwendige Software wird auf Servern, die in der Cloud eines namhaften Anbieters betrieben werden, ausgeführt. Es ist nicht vollständig auszuschließen, dass Systemausfälle zu Unterbrechungen der Verfügbarkeit der Plattform oder einzelner IT-gestützter Prozesse führen können und der Gesellschaft hierdurch Schaden entsteht. Aus diesem Grund hat nur geschultes Personal Zugriff auf diese IT-Systeme. Zusätzlich ist eine umfangreiche Überwachung der IT-Systeme eingerichtet, um zeitnah über mögliche Fehlfunktionen informiert zu werden und schnellstmöglich eingreifen zu können.

Die eingesetzte Software, die für den Betrieb der Plattform notwendig ist, wird weitestgehend von Tomorrow selbst entwickelt. Um insbesondere nach Änderungen die fehlerfreie Funktion der Software sicherzustellen, hat die Gesellschaft einen mehrstufigen Softwareentwicklungs-, Prüfungs- und Bereitstellungsprozess eingerichtet. Auf Basis von Qualitätssicherungsmaßnahmen, die schon bei der Implementierung neuer Funktionen durchgeführt werden, durchläuft jede Softwareänderung verschiedene Teststufen vor dem Release. Der Implementierung in der Produktionsumgebung folgen unmittelbar weitere automatische und manuelle Testläufe, um die fehlerfreie Funktion sicherzustellen. Dennoch ist es nicht ausgeschlossen, dass ein fehlerhafter Code in die Produktionsumgebung gerät und es dadurch zu Unterbrechungen oder Fehlfunktionen beim Betrieb der Plattform oder einzelner Prozesse kommen kann. Um auch im laufenden Betrieb schnellstmöglich auf eventuell auftretende Fehlfunktionen reagieren zu können, wurde ein

engmaschiges Netz von Kontrollen einzelner Prozesse eingerichtet, die anhand von Prozessschrittcontrollen oder Ergebniskontrollen die korrekte Funktion von IT-gestützten Prozessen prüfen und gegebenenfalls entsprechende Mitteilungen generieren.

Tomorrow könnte durch den unbefugten Zugriff und die Manipulation von außen auf ihre IT-Systeme oder Software ein Schaden entstehen. Aus diesem Grund ist der Zugriff auf kritische Systeme und Daten strikt eingeschränkt. Hinzu kommt das vielschichtige Sicherheitssystem, das von Fachpersonal konfiguriert und regelmäßig gewartet wird. Um die Software vor unbefugten Zugriffen zu schützen, werden nicht nur während der Entwicklung bestimmte Regeln befolgt, sondern zusätzlich regelmäßige Penetrationstests vorgenommen. Diese Penetrationstests werden sowohl durch eigene Mitarbeiter als auch durch unabhängige Dienstleister durchgeführt und sind darauf ausgerichtet, Schwächen der Software oder Anfälligkeiten für unbefugte Zugriffe aufzudecken.

Der Betrieb der Plattform setzt die Speicherung und Verfügbarkeit von Daten voraus. Es besteht ein geringes Risiko, dass Daten nicht lückenlos gesichert werden und im Verlustfall nicht zu ersetzen sind. Daher werden regelmäßige Datensicherungen vorgenommen, um die Verfügbarkeit von Daten nach Desaster-Ereignissen sicherzustellen. Die IT-Risiken werden insgesamt als "niedrig" eingestuft.

3.5.4.2. Auslagerungsrisiken

Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von Tomorrow verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder operative Vorgaben verletzt werden. So kann die mangelnde Eignung oder fehlende finanzielle Stabilität eines Dienstleisters zu Schlechtleistungen bis hin zum Ausfall der Dienstleistung führen. Ebenso kann die nicht angemessene Steuerung operationeller Risiken auf Seiten des Dienstleisters zu Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs führen.

Die Auslagerungsrisiken werden als "niedrig" eingestuft.

3.5.5. Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken werden als Umwelt-, Sozial- und Governance Risiken (ESG) definiert und bei Tomorrow nicht als separate Risikokategorie klassifiziert, sondern im Rahmen der Reputationsrisiken betrachtet. Diese Risiken können aufgrund des Fokus auf nachhaltige und digitale Produkte als auch auf Privatkunden als "niedrig" eingestuft werden.

3.5.6. Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken, die eine langfristige Verschlechterung der öffentlichen Wahrnehmung - aus Sicht von internen und externen Interessengruppen (Stakeholdern) - Tomorrow gegenüber mit sich bringen.

Reputationsrisiken können sich negativ auf die Fähigkeit der Gesellschaft in Bezug auf die Erweiterung der Geschäftstätigkeit auswirken. Daher kommuniziert die Tomorrow GmbH mit all ihren Stakeholdern, wie z.B. Kunden, Mitarbeitern und Aufsichtsbehörden, transparent und zeitnah. Die Gesellschaft und ihre Mitarbeiter halten sich zusätzlich bei Werbekampagnen und öffentlichen Auftritten an Kommunikationsrichtlinien. Die Einstufung der Reputationsrisiken ist "niedrig".

3.6. Gesamtaussage zur Risikolage

Das Executive Team der Tomorrow GmbH hat zur Begrenzung der Risiken die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zur Risikosteuerung und -überwachung eingeführt. Dazu zählen insbesondere die schriftlich fixierte Dokumentation eines umfassenden Risk and Process Inventory einschließlich der Dokumentation von Gegenmaßnahmen sowie der Ausbau des Fachbereichs Legal & Compliance.

Die Risikosteuerung sieht vor, dass der Geschäftsbetrieb von Tomorrow ein vertretbares Chancen-Risiko-Verhältnis aufweist. Darüber hinaus wird auf die Vermeidung von Risikokonzentrationen geachtet.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung verfügt die Gesellschaft über für die aktuelle Größe des Unternehmens angemessene Prozesse und Strukturen im Hinblick auf Corporate Governance, Risikomanagement und Compliance. Nichtsdestotrotz verweist die Gesellschaft darauf, dass die Geschäftstätigkeit die Zuführung weiterer Finanzmittel durch Investoren, Banken oder sonstige Geldgeber erfordern kann. Der Gesellschaft ist es gelungen, mit der Finanzierungsrounde im Juni 2024 eine Kapitalerhöhung durchzuführen und arbeitet an der weiteren Steigerung der Umsatzerlöse. Die operativen Risiken werden kontinuierlich überwacht. Insgesamt stehen die identifizierten Risiken einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft nicht entgegen. Nichtsdestotrotz besteht das Risiko, dass sich aus dem Verfehlen von Wachstumsannahmen die monatlichen negativen Cash Flows nicht weiter reduzieren und weitere Mittelzuführungen durch Investoren, Banken oder sonstige Geldgeber erforderlich werden, was folglich ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.

4. Chancen- und Prognosebericht

4.1. Chancen

Megatrends wie der Klimawandel, Nachhaltigkeitsanforderungen und Digitalisierung führen in den meisten Regionen und Industrien zu Änderungen von Märkten und Marktpotenzialen.

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens der Vereinten Nationen gewinnen nationale und internationale Entwicklungsprojekte in Privathaushalten stetig an Bedeutung. Das steigende Interesse bestehender sowie potenzieller Kunden hinsichtlich einer verstärkten Ausrichtung an der Nachhaltigkeitsagenda 2030 sowie den damit verbundenen SDGs (Sustainable Development Goals) stellt eine wesentliche Chance für Tomorrow dar, deren Geschäftsmodell auf die Erfüllung von Kundenbedürfnissen im Bereich Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Daraus resultierende regulatorische Nachhaltigkeitsanforderungen können Banken, Finanzdienstleister und FinTechs ermutigen, nachhaltige Produkte oder Dienstleistungen anzubieten, welche die Möglichkeit zur Differenzierung auf dem Markt bieten. Hierbei erweist sich die langjährige Positionierung der Tomorrow GmbH als ein führender Anbieter für nachhaltige Finanzdienstleistungen in Deutschland als großer Wettbewerbsvorteil.

Die stetige Weiterentwicklung des Produktangebots sichert auch zukünftig die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit von Tomorrow. Zudem unterstützen die agile und digitale Transformation sowie konsequente Optimierungsmaßnahmen die organisatorische Weiterentwicklung. Dies spiegelt sich unter anderem in gezielten Werbekampagnen wider, die neben einer größeren Reichweite die Marketingausgaben effizienter einsetzen und somit ebenfalls eine weitere Chance zur Verbesserung der Ertragslage darstellen.

Mögliche Gesetzesänderungen können Auswirkungen auf Prozesse, Systeme und Produkte haben und sich somit auf Erträge und Aufwendungen auswirken. Ertragsseitig ergeben sich Chancen für Tomorrow durch das Verbleiben des Marktzinses auf hohem Niveau. Ein hoher Einlagenzinssatz der EZB wirkt sich ertragsseitig durch höhere Zinseinnahmen aus Kundeneinlagen positiv aus.

4.2. Prognose

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 ist abhängig vom Kundenwachstum, welches ausgeweitet werden soll. Hierzu plant die Gesellschaft weitere ausgabenwirksame Werbemaßnahmen sowie produktbezogene Erweiterungen, um zusätzliche Kunden zu gewinnen. Mithin ist die Gesellschaft davon abhängig, dass Investoren, Banken oder sonstige Geldgeber weitere Finanzmittel zuführen. Dies wird einen maßgeblichen Einfluss

auf das Kundenwachstum und die Geschwindigkeit der Erweiterung der Produktangebote haben.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 basiert auf folgenden Maßnahmen und Annahmen:

- Strategische Optimierung von Werbemaßnahmen
- Erweiterung des Produktpportfolios
- Verbesserung der Ertragslage

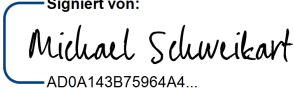
Um Tomorrow Kund*innen weiterhin die Möglichkeit zu geben, an der Entwicklung von Tomorrow zu partizipieren, wurde im Dezember 2024 das "Ongoing Crowdinvest" für Kunden eingeführt, das es diesen fortlaufend ermöglicht, sich kapitalwirksam an der Tomorrow GmbH zu beteiligen und welches zum Stand des Lageberichts bereits mehr als EUR 1,8 Mio. eingebbracht hat. Zudem wird das Produktpportfolio konstant verbessert und erweitert, u.a. folgte im Januar 2025 ein Tagesgeldangebot, welches zu einem verstärkten Kundenwachstum beitragen soll. Darüber hinaus erwartet die Geschäftsführung aufgrund des geplanten Wachstums und der Erschließung neuer Umsatzquellen eine deutliche Umsatzsteigerung. Ergänzend werden Kostensenkungsmaßnahmen konsequent umgesetzt, um so die Effizienz der Geschäftstätigkeit zu verbessern. Dementsprechend wird sich das Betriebsergebnis in den Jahren 2024 und 2025 gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 deutlich verbessern, auch wenn insgesamt die jährlichen Aufwendungen weiterhin die Umsatzerlöse übersteigen werden.

Unterschriften der Geschäftsführung

Hamburg, 14. März 2025


Signiert von:
Jakob Berndt
467DA7D8C4504F4...


DocuSigned by:
Inas Nur-EI-Din
A337C212C30D4AC...


Signiert von:
Michael Schweikart
AD0A143B75964A4...

Anlage 5

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Tomorrow GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Tomorrow GmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tomorrow GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität

Wir verweisen auf die Angabe der Gesellschaft zu den durchgeföhrten und geplanten Maßnahmen und Handlungsoptionen im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang und im Abschnitt „Risikobericht“ im Lagebericht. Dort beschreibt die Geschäftsföhrung, dass sich die Gesellschaft im Stadium des Ausbaus der Gesellschaft als Anbieter von Bankdienstleistungen mit Bezug zur Nachhaltigkeit befindet. Demzufolge war die Gesellschaft im Berichtsjahr 2023 und ist zur Zeit noch nicht in der Lage, aus der laufenden Tätigkeit positive Cash Flows zu generieren. Der Gesellschaft ist es gelungen, im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses die monatlichen negativen operativen Cash Flows zu reduzieren, ist aber gleichwohl darauf angewiesen, dass einerseits die Annahmen in der kurz- und mittelfristigen operativen Planung erfüllt werden und sie zudem in erheblichem Umfang Wachstum erzielt. Hierzu plant die Gesellschaft weitere ausgabenwirksame Werbemaßnahmen, um neue Kunden zu generieren. Mithin ist die Gesellschaft davon abhängig, dass Investoren, Banken oder sonstige Geldgeber weitere Finanzmittel zuführen.

In der Bereitstellung ihres Angebots von Bankdienstleistungen fungiert die Gesellschaft als vertraglich gebundener Vermittler eines CRR-Kreditinstituts. Gemäß dem offengelegten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 geht dieses CRR-Kreditinstitut davon aus, dass künftig eine zusätzliche Ausstattung des Instituts mit Eigenmitteln im aufsichtsrechtlichen Sinn zur Sicherung der Kapitalquoten erforderlich ist. Die Höhe der zusätzlichen Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenmitteln ist zudem davon abhängig, dass das CRR-Kreditinstitut zukünftig auf dem geplanten weiteren Wachstum operativ positive Ergebnisbeiträge erzielen kann. Sollten sich die der Unternehmensplanung des CRR-Kreditinstituts zugrunde gelegten Kapitalausstattungs- und Wachstumsannahmen nicht realisieren, könnte die Gesellschaft deshalb gezwungen sein, kurzfristig mit einem anderen Banking-as-a-Service-Anbieter zu kooperieren.

Die Gesellschaft hat im Juni 2024 im Rahmen einer Finanzierungsrounde zwei Kapitalerhöhungen in Höhe von EUR 4,65 Mio beschlossen, die bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erbracht wurden. Zudem wurden in diesem Zusammenhang nahezu sämtliche Wandeldarlehen mit EUR 32 Mio gewandelt.

Wie in der Angabe der Gesellschaft zur durchgeföhrten Finanzierungsrounde im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang und im Abschnitt „Risikobericht“ im Lagebericht dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses

Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 26. März 2025

wpbf GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Benjamin Fenske

Wirtschaftsprüfer

Anlage 6

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

